



Ärzte fordern WLAN-Verbot in Kindergärten und Schulen

Mehr als 100 Studien zeigen Risiken für Kinder

IN DER DISKUSSION

Schweiz: Keine höhere Strahlung für schnelleres Internet. Ständerat will keine höheren Grenzwerte für 5G.

IM FOKUS

Funkwasserzähler. Gesetzgeber greift in private Haushalte ein. Datenschutz und Grundrechte werden eingeschränkt.

AUS DER WISSENSCHAFT

WLAN darf in Schulen nicht eingesetzt werden! Mehr als 100 Studien zur WLAN-Frequenz bestätigen die Risiken.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Neue Infomaterialien: Kein WLAN an Schulen. Schützen wir unsere Kinder! Mitmachen bei der Aufklärung über WLAN.

INHALT

SEITE 3

VORWORT

SEITE 4

IN DER DISKUSSION

Schweiz: Keine stärkere Strahlung für schnelleres Internet. Ständerat will keine höheren Grenzwerte für 5G.

SEITE 6

IM FOKUS

Funkwasserzähler. Gesetzgeber greift in private Haushalte ein. Datenschutz und Grundrechte werden eingeschränkt.

SEITE 8

TOPTHEMA

Ärzttekammern fordern: WLAN-Verbot an Kindergärten und Schulen.

SEITE 10

TOPTHEMA

Mehr als 100 Studien zur WLAN-Frequenz bestätigen die Risiken. Stellungnahmen von Ärzten und Fachleuten.

SEITE 14

TOPTHEMA

Neue Infomaterialien:
Kein WLAN an Schulen.
Schützen wir unsere Kinder!
Mitmachen bei der Aufklärung über WLAN.

SEITE 18

INFORMATIONEN

Diverse Kurz-Artikel

SEITE 23

AUS DEM ALLTAG

Strahlungsquellen im Haushalt.
Funkende Mitbewohner!
Ein Erfahrungsbericht.

SEITE 24

EMPFEHLUNGEN

Start der Datenbank EMF:data.
Neue Informationsmaterialien.

Das Ziel von [diagnose:funk](#) ist, über gesundheits- und umweltschädigende Wirkungen elektromagnetischer Felder, wie sie durch Handys, Smartphones, Mobilfunkantennen, WLAN, DECT und weitere Elektrosmogquellen verursacht werden, sowie über die psycho-sozialen Auswirkungen digitaler Medien aufzuklären. Dadurch sollen Verhaltensweisen von Verbrauchern und Politik geändert und Lösungen für umweltverträgliche und zukunftsfähige Technologien forciert werden.

Zum kompakt

Das diagnose:funk Magazin: kompakt erscheint 4x jährlich. diagnose:funk-Unterstützern (Mitglieder, Förderer, Spender) der dt. und schweiz. Organisation erhalten das Magazin kostenlos per Post zugestellt.

Ihre Unterstützung

Wir sind für jede Unterstützung dankbar. Ihre Spende und/oder Förderbeitrag ist uns auch Motivation, weiterhin unsere Ziele zu verfolgen und unser Engagement für eine strahlungsärmere Umwelt auszubauen.

Unterstützen Sie uns

Sowohl Spenden, Mitgliedschaftsbeiträge als auch Förderbeiträge dürfen wir in einer Zuwendungsbescheinigung ausweisen. Sie sind steuerlich absetzbar. Alle Beträge werden durch uns im Februar des folgenden Jahres in einer Sammelbescheinigung, die auf dem Postweg verschickt wird, als Spenden ausgewiesen. Hierfür benötigen wir von den Spendern die komplette Anschrift. Bitte teilen Sie uns ggf. Ihre Adressänderung mit.

Spendenkonto

[Spendenkonto Deutschland](#)

Diagnose-Funk e.V.

GLS Bank

IBAN: DE39 4306 0967 7027 7638 00

BIC: GENODEM1GLS

[Spendenkonto Schweiz](#)

Diagnose-Funk

Postfinance Konto-Nr. 60-797010-9

IBAN CH40 0900 0000 6079 7010 9

BIC POFICHBEXX

Sie benötigen Hilfe oder Beratung?

Tel: +49 (0)69 36 70 42 03

Email: kontakt@diagnose-funk.de

Bestellung per Online-Shop

Nutzen Sie möglichst die Bestellmöglichkeit über unseren Online-Shop. Dies vereinfacht die Abwicklung des Bestellvorgangs:

<http://shop.diagnose-funk.org/>

Eine Anleitung zum Onlinebestellvorgang:

<https://www.diagnose-funk.org/ueber-diagnose-funk/versand-shop>

Bestelladresse (DE + Int.)

Email: bestellung@diagnose-funk.de

Fax: +49 (0)69 36 70 42 06

Diagnose-Funk Versand D + Int.

Palleskestraße 30

D-65929 Frankfurt

Impressum

Diagnose-Funk e.V.

Postfach 15 04 48

D-70076 Stuttgart

kontakt@diagnose-funk.de

Diagnose-Funk Schweiz

Heinrichsgasse 20,

CH 4055 Basel

kontakt@diagnose-funk.ch

Auflage Magazin kompakt:

2.500 Stück | 4x jährlich

Einzelpreis: 5,00 EUR

Bildnachweise

Titelbild und Bilder S. 15: Thinkstock

Seite 5, 18, 19: pixabay.com

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,
liebe Mitglieder und Förderer,



[diagnose:funk kann gleich mit der ersten Ausgabe 2018 ein paar gute Nachrichten mitteilen:](#)

Die Erste: Der Schweizer Ständerat hat sich am 05.03.18 erneut gegen einen Vorstoss zur Revision der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV), mit 22 zu 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen, und der damit verbundenen Erhöhung der Grenzwerte für Mobilfunkantennen ausgesprochen. Ein großer Erfolg der Schweizer Aktivistenszene, vor allem der Ärzte und ÄrztInnen für Umweltschutz, die gute Informationsarbeit geleistet haben.

Die Zweite: Bayern wollte den Einbau von funkenden Wasserzählern ohne Widerspruchsrecht durchsetzen. diagnose:funk deckte dies in Zusammenarbeit mit Prof. Werner Thiede auf. BürgerInnen schrieben Briefe an die Ministerien, Leserbriefe an die Presse. Das zeigte Wirkung. In einer vorläufigen Beschlussfassung wurde daraufhin ein Widerspruchsrecht aufgenommen. Dies soll aber weiter verwässert werden. Wir bleiben am Ball.

Die Dritte: Die von uns in Auftrag gegebene Studienübersicht (Review) zur WLAN Frequenz 2,45 GHz wurde als Beilage in der Zeitschrift umwelt-medizin-gesellschaft 1/2018 veröffentlicht. Mehr als 100 Studien weisen nach: WLAN ist gesundheitsschädlich. Ein Medikament würde bei dieser Studienlage sofort vom Markt genommen. WLAN soll als Infrastruktur an Schulen für die "Digitale Bildung" installiert werden, auf die Gesundheit wird keine Rücksicht genommen. Wie skrupellos die Industrie vorgehen kann, zeigen die Experimente der Automobilindustrie an Affen und Menschen. Lobby-

Control schreibt, es würden Wissenschaftler finanziert, "um die gesundheitlichen Schäden ihrer Produkte zu bagatellisieren und schärfere Gesetze abzuwenden" (Stuttgarter Zeitung, 30.01.2018). In vielen Dokumenten trifft dies auch für die Mobilfunkindustrie zu. Deshalb dokumentieren wir ständig die Studienlage, um diesen Lügen den Boden zu entziehen.

Die Vierte: Unsere internationale Studiendatenbank ‚EMFData‘ geht ans Netz. Für Bürger, Journalisten, Umweltschützer eine Fundgrube für Recherchen. Dort sind hunderte Studien, Studienbesprechungen und Dokumentationen eingestellt. Darauf kann man nun in jeder Diskussion verweisen, und dies wird ein Schritt sein, um unsere Positionen kontinuierlich mit fundierten wissenschaftlichen Fakten zu belegen.

Die Arbeiten und Projekte waren mit viel Arbeit verbunden, aber auch nur mit einem großen finanziellem Einsatz möglich. So kostet die Erarbeitung des Reviews, der Druck und die englische Übersetzung mehr als 15.000 €. Der Aufbau der Datenbank EMFData ca. 50.000 €. Das sind wichtige Schritte, bringt uns aber an unsere finanziellen Grenzen. Aber wir sind uns sicher: Wenn Sie die neuen WLAN Materialien in der Hand halten, die neue Webseite durchforsten, merken, wie das der Argumentation vor Ort, dem Verbraucherschutz nützen wird, werden Sie uns sicher weiter unterstützen und für unsere Projekte spenden, damit diagnose:funk auf diesem Weg weitermachen kann!

Ihr *Peter Hensinger*

Mitglied im Vorstand von diagnose:funk Deutschland

IN DER DISKUSSION

Schweiz: Keine stärkere Strahlung für schnelleres Internet. Ständerat will keine höheren Grenzwerte für 5G.

Der Ständerat musste am 05.03.2018 erneut über einen Vorstoss zur Revision der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) abstimmen. Mit 22 zu 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen sagte er Nein zur Motion und lehnt somit höhere Grenzwerte für Mobilfunkantennen ab.

Die in der Motion geforderte Lockerung der NISV sind für den Ausbau des Mobilfunks und die Sicherstellung der Digitalisierung nicht zwingend notwendig, stellen aber für die Gesundheit der Bevölkerung ein nicht kalkulierbares Risiko dar.

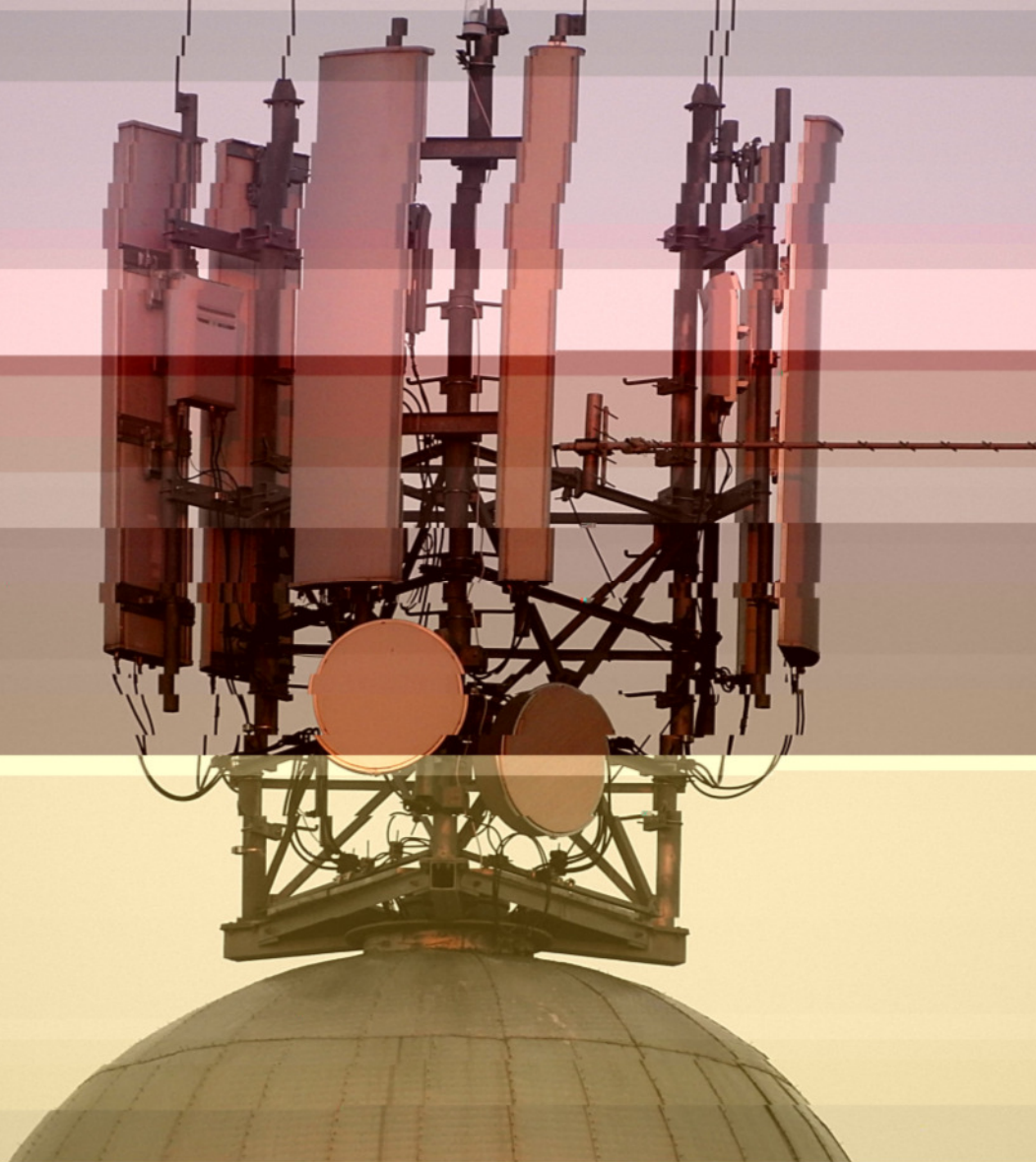
Swisscom hatte im Vorfeld angekündigt, den Start des 5G-Standards um zwei Jahre vorzulegen. Schon gegen Ende 2018 soll der neue Standard punktuell eingeführt werden. 2020 soll er dann flächendeckend verfügbar sein. Als Voraussetzung wurde vom Schweizer Telekomverband «asut» die Anpassung der NISV gefordert. Man wollte den Anlagengrenzwert für diese Frequenzen (1800 MHz und höher) von 6 V/m ($9.55 \mu\text{W}/\text{cm}^2$) auf 10 V/m ($26.5 \mu\text{W}/\text{cm}^2$) erhöhen. Zudem sollte für die Berechnung des Grenzwertes nur noch die Anlage eines Betreibers massgebend sein. Dies bedeutete im Falle einer Anlage, welche von allen drei Mobilfunkanbietern betrieben wird, dass der Anlagengrenzwert ca. 17 V/m ($76.6 \mu\text{W}/\text{cm}^2$) sein dürfte, was einer Erhöhung der el. Leistungsdichte um etwa 800% entspräche! «asut» warnte, dass sich bei einer Nicht-Anpassung der Grenzwerte der Netzausbau verzögere und neue Technologien verteuere oder sogar verhindere.

Die Frage der höheren Grenzwerte war bereits früher im Parlament umstritten. Im Dezember 2016 hatte der Ständerat eine Motion mit 20 zu 19 Stimmen bei 3 Enthaltungen knapp abgelehnt. Der Nationalrat hatte zuvor, ebenfalls knapp mit 84 zu 90 Stimmen, zugestimmt.

Auszüge aus der Debatte

Häberli-Koller Brigitte (CVP): „Erst vor etwas mehr als einem Jahr, in der Wintersession 2016, haben wir in diesem Rat über eine Motion mit der gleichen Zielsetzung diskutiert und entschieden [...]. Es ist schon etwas speziell, dass wir in so kurzer Zeit erneut über einen Auftrag an den Bundesrat zu befinden haben, nämlich über den Auftrag, in der NISV eine Grenzwertenerhöhung vorzunehmen.“

(...) Die WHO arbeitet an einer Gesamtsynthese des wissenschaftlichen Kenntnisstandes über die biologischen Auswir-



kungen von Funkstrahlung und möchte daraus dann Empfehlungen ableiten. Diese Gesamtsynthese wurde für 2018 in Aussicht gestellt, verzögert sich jedoch.

(...) Es trifft übrigens nicht zu, dass die Schweiz zehnmal strengere Grenzwerte hat als die EU-Länder. Viele Studien zeigen, dass diese Länder unter anderen Voraussetzungen Messungen vornehmen und die Grenzwerte anders bestimmt werden. Experten führen aus, dass überall dort, wo sich Menschen aufhalten können – auch nur kurz -, in der Schweiz, in Deutschland und in anderen Ländern grundsätzlich derselbe Grenzwert für die elektrische Feldstärke von Mobilfunkanlagen eingehalten werden muss.

(...) In der Schweiz gibt es zusätzlich den sogenannten Anlagengrenzwert für Gebäude, in denen sich Personen länger aufhalten können. Dieser gilt nur für eine einzige Sendeanlage und beträgt je nach Sendefrequenz 4 bis 6 Volt pro Meter. Der Vergleich des Anlagengrenzwertes mit dem ausländischen Immissionsgrenzwert ist so unzulässig. Stehen mehrere Sendeanlagen in enger Nachbarschaft, können Werte bis zu 8 Volt pro Meter und mehr gemessen werden, was toleriert wird.“

Savary Géraldin (SP): „Es ist auch unangenehm, dass die Betreiber, insbesondere Swisscom, so sehr darauf bedacht sind, diese Verordnung zu ändern, dass sie das Parlament und den Ständerat dazu drängen, insbesondere ihre Entscheidung rückgängig zu machen. Ich wünsche mir, dass diese Betreiber, insbesondere Swisscom, den gleichen Eifer, die gleiche Ungeduld haben, um beispielsweise das Problem der missbräuchlichen Telefongespräche, das Problem des Roaming oder das Problem des Schutzes von Kindern zu lösen.“ (Übersetzung mit Translator)

Minder Thomas (SVP): „Keiner von uns hat hellseherische Fähigkeiten und kann die Folgen – vielleicht die Spätfolgen – der nichtionisierenden Strahlung auf Mensch und Tier voraussehen. Kaum einer von uns ist Experte in Sachen Mobilfunkstrahlen, und keiner von uns kennt die Auswirkungen der 5G-Technologie und der hochgepulsten Frequenzbänder. Wir wussten vor fünfzig Jahren auch nicht, dass Asbest krebserregend und tödlich ist. Der Vergleich ist nicht abwegig, kam doch vor etwa fünfzig Jahren das erste Mobiltelefon der B-Netzgeneration auf den Markt.“

→ <http://t1p.de/svxz>

IM FOKUS

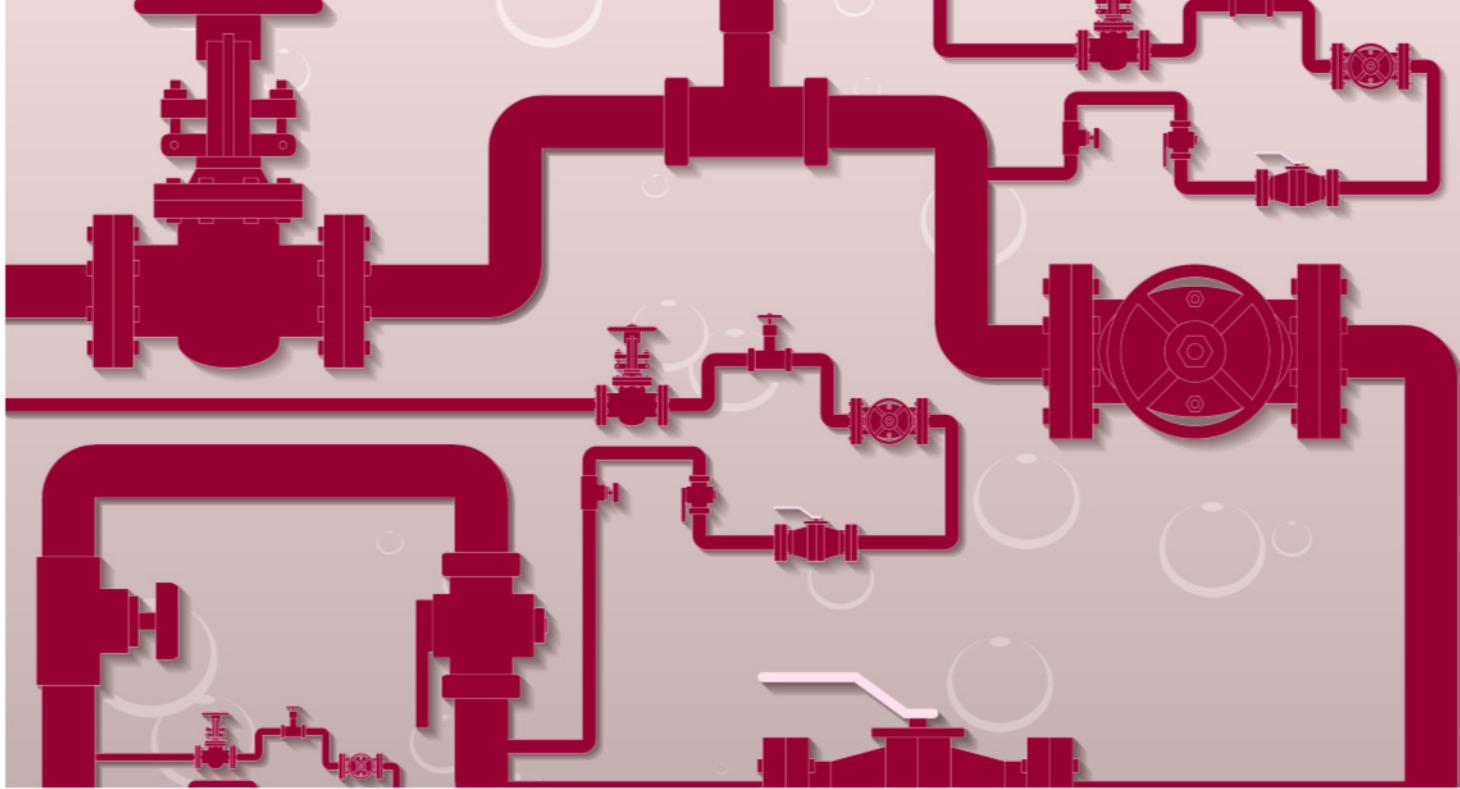
Funkwasserzähler. Gesetzgeber greift in private Haushalte ein. Datenschutz und Grundrechte werden eingeschränkt.

Ursprünglich hat man Wasserzähler einmal im Jahr abgelesen - nun sollen per Gesetz alle paar Sekunden „smarte“ Wasserzählermodelle in Haushalten via Funkstrahlung Daten „auf die Straße“ senden. Der vorliegende Gesetzentwurf des Bayerischen Datenschutzgesetzes sieht eine Änderung in der Bayerischen Gemeindeordnung vor, wonach Kommunen ihren Bürger*innen den Einbau und Betrieb von Funkwasserzählern zwingend vorschreiben könnten. Die Vorbehalte des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Thomas Petri, und der große Druck der Öffentlichkeit - „Wir haben schon lange nicht mehr so viele Zuschriften wie zu diesem Thema bekommen ...“ (MdL Eva Gottstein (Freie Wähler) bei der Ersten Lesung im Bayerischen Landtag am 25.01.2018) - führten zu einem Umschwenken der im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien. Änderungsanträge wurden von CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebracht, die ein voraussetzungsloses Widerspruchsrecht in der Bayerischen Gemeindeordnung vorsehen.

Die SPD setzte sich für ein jederzeitiges Widerspruchsrecht ein, die CSU für ein Widerspruchsrecht mit einer Ausschlussfrist von 2 Wochen. Die Grünen für ein Widerspruchsrecht mit einer Ausschlussfrist von 2 Wochen, aber zusätzlich mit der Geltung des Widerspruchsrechts auch für die neuen Berechtigten bei Eigentümer-/Besitzerwechsel bei bereits eingebautem Funkwasserzähler.

diagnose:funk begrüßt ein voraussetzungsloses Widerspruchsrecht, kritisiert aber, dass gemäß Änderungsantrag der CSU dieses nur für „Eigentümer und berechtigten Nutzer“ (Mieter/Pächter), bei denen noch kein Funkwasserzähler eingebaut ist, Geltung finden soll. Das heißt z.B., jeder,

der zukünftig eine Immobilie mit einem bereits eingebauten Funkwasserzähler kauft, bekäme die dauerfunkenden Datenschleudern nicht wieder los. Gleiches gilt bei einer Neuvermietung. Dies macht deutlich, dass der Gesetzgeber quasi durch die „Hintertür“ langfristig den Einbau der Funkwasserzähler in alle Haushalte durchsetzen will. Treiber dieser Entwicklung sind die Anbieter solcher Systeme, aber auch die Spitzenverbände der Kommunen und Wasserversorger. Auch sie wollen im Rahmen des Digitalisierungshypes einen Stück vom Big-Data-Kuchen, dem „Datengold“ abhaben. Und die CSU mit Ihrer absoluten Mehrheit im bayerischen Landtag spielt hierbei den Türöffner.



Eine Zwangsdigitalisierung wird vom alten Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, abgelehnt: „Unser Grundgesetz garantiert die Unverletzlichkeit der Wohnung. Der private Rückzugsraum in den eigenen vier Wänden ist ein hohes Gut. Jeder Mensch braucht diesen einen Ort, an dem er unbeobachtet bleibt und sich ohne Kontrolle entfalten kann. (...) Verbraucherinnen und Verbraucher (müssen) die Möglichkeit behalten, auf die Vernetzung ihrer Wohnung zu verzichten. (...) Niemand darf benachteiligt werden, nur weil er sich entscheidet, ohne Smart Home auszukommen; es darf da keinen mittelbaren Zwang geben. Über den Grad der Digitalisierung seines Lebens in den eigenen vier Wänden – mit allen Vor-, aber auch mit allen Nachteilen – muss jeder selbst bestimmen können. (...) Digitale Souveränität – dazu gehört für mich, dass wir jederzeit die alleinige Kontroll- und Steuerungsmöglichkeit über die Geräte haben: über ihre einzelnen Nutzungen und auch darüber, welche Daten von wem wie verarbeitet werden.“

diagnose:funk hat daraufhin das Justizministerium angeschrieben und um eine Stellungnahme zum Bayerischen Gesetzentwurf zu Funkwasserzähler gebeten. Die Antwort steht noch aus. Noch besteht Aussicht, die mögliche Berechtigung für Kommunen, Bürger*innen zu Funkwasserzählern zwingen zu können, aus dem Gesetzesvorhaben zu entfernen. Die Änderungsanträge weisen darauf hin.

diagnose:funk fordert ein unbefristetes voraussetzungsloses Widerspruchsrecht

Es scheint für manche unbedeutend, sich hier um „ein paar funkende Wasserzähler“ zu kümmern. Aber ein möglicher Zwang zu Funkwasserzählern läutet einen Paradigmenwechsel ein. Und das auch noch in einem Bereich, wo Bür-

ger*innen keine Wahlfreiheit hinsichtlich Wasserzählermodellen mit anderen Techniken haben – in dem Fall durch die Monopolstellung der örtlichen Wasserversorger bedingt. Bei den sog. ‘intelligenten Zählern’ im Strombereich, also die digitalen Stromzähler, die mit einem zusätzlichen Kommunikationsmodul ausgestattet werden können/sollen, gibt es zumindest noch die Wahlfreiheit hinsichtlich des Messstellenbetreibers. Bei Wasserzählern gibt es keine alternativen Anbieter, sondern nur den regionalen Wasserversorger.

Von daher halten wir es für folgerichtig, diese Art der Zwangsdigitalisierung als verfassungsrechtlich nicht zulässig einzuschätzen, so wie es nun schon Jurist*innen getan haben. Darum fordern wir ein jederzeit wahrnehmbares Widerspruchsrecht in den Gesetzestext mit aufzunehmen, welches für Eigentümer und Nutzer gleichermaßen gilt.

AKTIV WERDEN

Auf unserer Webseite finden Sie Vorlagen, mit der Sie z.B. Ihre Abgeordneten des bayerischen Landtags anschreiben können.

→ <http://t1p.de/wuuh>

LESEN SIE HIERZU

Plenarprotokolle zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Datenschutzgesetz

→ <http://t1p.de/text>

"Das Recht auf eine analoge Welt", „Smart Home - Wie digital wollen wir wohnen?“ Rede des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas auf der gemeinsamen Konferenz von BMJV und Bitkom zum Safer Internet Day 2017 am 14. Februar 2017 in Berlin

→ <http://t1p.de/hc1s>

Interview mit IT-Expertin und Buchautorin Yvonne Hofstetter:

„Grundrechte nicht halbherzig gewähren“

→ <http://t1p.de/xknh>

DAS TOPTHEMA

Ärzttekammern fordern: **WLAN-Verbot** an **Kindergärten** und **Schulen**.

Die Öffentlichkeit über Risiken informieren.

In der Erklärung und im Positionspapier von Nikosia fordern die 'Zyprische Ärztekammer', die 'Österreichische Ärztekammer', die 'Ärzttekammer für Wien', sowie das 'Zyprische Nationale Komitee für Umwelt und Kindergesundheit' gemeinsam den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Handystrahlung, sowie das Verbot von WLAN an KiTas und Schulen. Die Pressemitteilung, das Positionspapier und die entsprechenden Übersetzungen sind auf unserer Webseite eingestellt.

Ein WLAN-Verbot an Kindergärten und Schulen fordern in einem gemeinsamen Positionspapier, das am 11. November 2017 unterzeichnet wurde, die Zyprische Ärztekammer, die Österreichische Ärztekammer, die Ärztekammer für Wien sowie das Zyprische Nationalen Komitee für Umwelt und Kindergesundheit (Cyprus National Committee on Environment and Children's Health = CNCECH) (siehe Bild). Die Entscheidungsträger müssten "eine altersgerechte, vernünftige Nutzung digitaler Technik fördern und dürfen kabellose Netzwerke an Schulen und insbesondere an Vorschulen, Kindergärten und Grundschulen nicht erlauben. Stattdessen sind kabelgebundene Verbindungen einzusetzen," heißt es in der gemeinsamen "Erklärung von Nikosia". Die Gesundheitsgefahren der Handystrahlung werden benannt, eine Vorsorgepolitik und eine Neudefinition der Grenzwerte eingefordert. 16 Handyregeln wurden aufgestellt. Das zyprische Gesundheitsministerium unterstützt diese Forderungen

gen und war Schirmherr des Symposiums in Nikosia. Im gemeinsamen Positionspapier heißt es zu den Gesundheitsgefahren:

"Zu den möglichen gesundheitlichen Auswirkungen nicht-ionisierender Strahlung von EMF/RF (elektromagnetischen Feldern/hochfrequenter Strahlung) von 30 KHz – 300 GHz gehören Kanzerogenität (Gruppe 2B, IARC 2011), Entwicklungsneurotoxizität, Auswirkungen auf die DNA, die Fruchtbarkeit, Überempfindlichkeit und andere schwerwiegende Wirkungen. Diese sind in wissenschaftlich überprüften Studien gut dokumentiert. Hochfrequenzstrahlung kann oxidativen Stress in Zellen erhöhen und zu einer Zunahme entzündungsfördernder Zytokine führen sowie zu einer Verringerung der Kapazität, Einfach- und Doppelstrangbrüche der DNA zu reparieren. Kognitive Beeinträchtigungen beim Lernen und dem Gedächtnis wurden auch



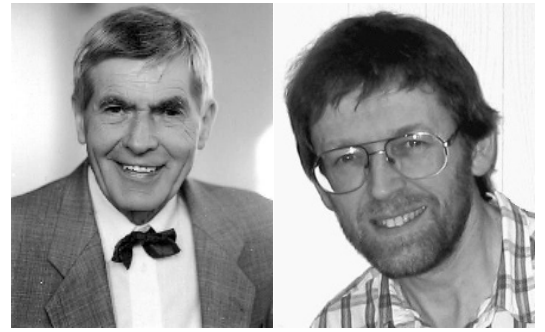
HAUPTFORDERUNGEN AUS DER PRESSEERKLÄRUNG

1. Auf der Ebene der Politik müssen Richtlinien und vorgeschriebene Grenzwerte überarbeitet werden. In der Zwischenzeit müssen für die Bewertung der Exposition von Kindern gegenüber Geräten oder Anlagen Kriterien angewendet werden, die auf wissenschaftlicher Grundlage beruhen und biologisch relevant sind.
2. Entscheidungsträger, insbesondere im Bereich von Bildung und Gesundheit, müssen Kenntnis haben über die Risiken sowie die vorhandenen sicheren technischen Alternativen. Sie müssen berechtigte Besorgnisse bezüglich der Gesundheit und der Verletzlichkeit von Kindern berücksichtigen. Außerdem müssen sie die Schaffung sicherer Umgebungen in den Schulen, Tagesbetreuungseinrichtungen und Einrichtungen der Kinderheilkunde unterstützen. Sie müssen eine altersgerechte, vernünftige Verwendung der digitalen Technik fördern. Drahtlose Netzwerke sollten in Schulen verboten werden, insbesondere in Vorschulen, Kindergärten und Grundschulen. Dort sollten kabelgebundene Verbindungen eingesetzt werden. Wir weisen sie dazu an, sich an das ALARA-Prinzip (ALARA = As Low as Reasonably Achievable = so niedrig wie vernünftigerweise erreichbar) sowie der Resolution 1815 des Europarats zu halten, um alle vernünftigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Exposition gegenüber hochfrequenten Feldern zu verringern.
3. Die Exposition zu Hause und in Schulen (wo Kinder – je nach Alter – mindestens 60 bis 90 % ihrer Zeit verbringen) kann und muss verringert werden, indem die Nutzung von Handys und anderen Drahtlosgeräten auf ein Minimum beschränkt wird.
4. Medizinisches Fachpersonal, insbesondere Kinderärzte und Geburtshelfer, sollten angemessen geschult werden.
5. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, vollständig über mögliche Gesundheitsrisiken durch alle kabellosen und EMF-Strahlung abgebenden Geräte/Systeme aufgeklärt und über Strategien zur Risikoverminderung informiert zu werden. Eltern müssen dazu ermutigt werden, zu Hause und in den Schulen ein sicheres Umfeld einzufordern.

aufgezeigt. Diese Auswirkungen können bei Intensitäten auftreten, die weit unterhalb bestehender Grenzwerte der ICNIRP, EC Rec 1999/519 liegen ... Die Exposition gegenüber EMF/RF in einem frühen Entwicklungsstadium ist ein Grund besonderer Besorgnis. In dieser Phase nimmt nämlich der Körper mehr Strahlung auf, es kann Auswirkungen auf das sich entwickelnde Gehirn, Nervensystem und Fort-

pflanzungssystem geben. Es können beispielsweise Krebs oder Folgen für die Kognition ausgelöst werden. Die wissenschaftlichen Hinweise nehmen zu. ... Die Hinweise sind stark genug, um Vorsorgemaßnahmen zu unterstützen sowie um Aktionen und Vorschriften im Sinne einer sicheren Handhabung zu beschließen."

→ <http://t1p.de/tn2i>



Prof. Dr. Karl Hecht

Dr. Klaus Scheler

DAS TOPTHEMA

Ein Studienüberblick bestätigt: Mehr als 100 Studien zur WLAN-Frequenz belegen gesundheitliche Risiken. WLAN darf in Schulen nicht eingesetzt werden!

Die Zeitschrift *umwelt-medizin-gesellschaft* 1/2018 veröffentlicht den Studienüberblick (Review) "Biologische und pathologische Wirkungen der Strahlung von 2,45 GHz auf Zellen, Fruchtbarkeit, Gehirn und Verhalten", verfasst von Dipl. Biol. Isabel Wilke, Redakteurin des *ElektrosmogReports*.

Isabel Wilke ist eine der kompetentesten Kennerinnen der Studienlage. Der Review, von *diagnose:funk* vor 2 Jahren in Auftrag gegeben, dokumentiert mehr als 100 Studien, die Gesundheitsrisiken der Trägerfrequenz 2,45 GHz und der gepulsten Variante WLAN nachweisen. Die Studienergebnisse zu den Risiken sind so brisant, dass sie nicht nur eine Vorsorgepolitik, sondern eine Gefahrenabwehr u.a. mit der Konsequenz erfordern: Kein WLAN an Schulen! Wir dokumentieren drei Kommentare zu diesem Review von Dr. Klaus Scheler (Physikdozent) und von Professor em. Karl Hecht (Professor für experimentelle und klinische pathologische Physiologie und Neurophysiologie).

Der Wert des WLAN-Reviews ist nicht hoch genug einzuschätzen.

Von Dr. Klaus Scheler

Die Frage nach der biologischen Schädlichkeit der elektromagnetischen WLAN-Felder rückt mit den zunehmenden WLAN-Anwendungen immer häufiger in den Blick der Bevölkerung, die differenzierte und ungeschönte Antworten erwartet. Bisher waren Erkenntnisse speziell über die WLAN-Forschung in der Literatur verstreut. Der mit hohem Sach-

verstand erstellte Review (32 Seiten) von Frau Wilke behebt diesen Mangel umfassend, objektiv und detailliert, es gibt derzeit nichts Vergleichbares.

Der Review entstand nach einer intensiven weltweiten Recherche und Auswertung von über 100 Studien, die beeinträchtigende bis schädigende Wirkungen von 2,45 GHz und von WLAN für u.a. folgende Endpunkte dokumentieren: Fortpflanzung und Fruchtbarkeit (18 Studien und 8 Reviews), Gehirn und Gehirnentwicklung (12 Studien), Nervensystem und Verhalten (22 Studien), DNA-Schädigungen und Tumorrisiko (29 Studien), Zellmembran, oxidativer Zell-

stress (41 Studien und 1 Review), Organe (Herz, Leber, Schilddrüse, 7 Studien), Bakterien und Pflanzen (je 2 Studien). Äußerst brisant ist, dass die meisten der Studien Schädigungen auch bei Leistungsflussdichten bzw. SAR-Werten deutlich unterhalb der Grenzwerte dokumentieren, zum Teil sogar bei sehr kleinen Intensitäten (ab Ganzkörper-SAR = 0,1414 mW/kg; derzeitiger Grenzwert: 80 mW/kg).

Der Review beschränkt sich nicht nur auf eine Auflistung von Studien und ihren Ergebnissen. Der Leser erfährt außerdem, wie die beobachteten Wirkungen biologisch einzuordnen sind, wie Wissenschaftler, Ärzte und Organisationen bereits reagiert haben und welche Schlussfolgerungen gezogen werden müssen: „Angesichts der Ergebnisse und der immer stärker auftretenden WLAN-Netze sollte die Zeit, der man WLAN-Strahlung ausgesetzt ist, begrenzt werden“, oder: „Die negativen Auswirkungen auf Lernen, Aufmerksamkeit und Verhalten begründen für Bildungsinstitutionen aller Altersstufen einen Verzicht auf WLAN-Anwendungen.“

Fazit: Der Review von Frau Wilke leistet einen wertvollen Beitrag zur Aufklärung über die gesundheitlichen Gefahren des Mobilfunks und insbesondere der WLAN-Felder. Die brisanten wissenschaftlichen Belege für die pathologischen Wirkungen von WLAN sind damit für jeden zugänglich und nachvollziehbar. Einen großen Dank für Ihre exzellente Arbeit!

WLAN-Bestrahlung: Das in Artikel 25 der Menschenrechtscharta festgelegte Menschenrecht auf Gesundheit wird sträflich missachtet.

Von Prof. Dr. Karl Hecht.

Von den politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern werden die gesundheitsschädigenden Folgen der 2,45 GHz WLAN-Strahlung (von denen die Telekom in einer Bedienungsanleitung selbst warnt) ignoriert und verharmlost. In hunderten zu zählenden Studien von unabhängigen Wissenschaftlern aus den verschiedensten Ländern sowie internationalen Ärzte- und Wissenschaftler-Appellen, wird nachgewiesen, dass schwache elektromagnetische Felder auf die Funktionen aller Zellen, besonders der Nervenzellen und der Keimzellen des Menschen störend wirken. Die Folgen davon sind chronische Erkrankungen. Auch dieses gesicherte Wissen wird von den politischen und industriellen Entscheidungsträgern ignoriert und elektrohypersensible Kranke werden verhöhnt.

Dieser Tage erschien ein von Isabel Wilke im Auftrag der diagnose:funk erarbeiteter Review (von über 100 wissenschaftlichen Studien) mit dem Thema: "Biologische und pathologische Wirkungen der Strahlung von 2,45 GHz auf Zellen, Fruchtbarkeit, Gehirn und Verhalten", die so starken un-

übersehbaren Alarm auslöst, dass eigentlich jeder denkende Mensch erkennen sollte, dass diese Funkwellenstrahlungen bei dauernder Langzeiteinwirkung eine große Gefahr für die Gesundheit und sogar für die Fortpflanzung der Masse der Menschheit darstellt und dass entsprechende Maßnahmen dringend notwendig sind.

In dem mit höchstem Lob zu bewertenden systemischen Review beschreibt Isabel Wilke fundiert mit Fakten, textlich und tabellarisch übersichtlich gegliedert, dass 2,45 GHz WLAN-Strahlung die Fortpflanzung und Fruchtbarkeit von Mann und Frau, das ungeborene Leben, die Entwicklung des kindlichen Gehirns und die vielseitigen Funktionen des erwachsenen Gehirns als Störfaktor beeinflussen kann. Wie schon in vorausgegangenen Studien nachgewiesen, zeigt Isabel Wilke ein weiteres Mal, dass diese Funkwellen verschiedenste chronische Erkrankungen, z. B. des Herz-Kreislaufsystems, der Leber, der Schilddrüse verursachen, das Krebszellwachstum stimulieren und die Erbsubstanz zerstören können. WLAN-Strahlungen führen auch zur Zellschädigung durch oxidativen Stress.

Die politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträger, die diese wissenschaftliche Erkenntnisse ignorieren, missachten sträflich das in Artikel 25 der Menschenrechtscharta festgelegte Menschenrecht auf Gesundheit. Unter den zahlreichen Maßnahmen, die die Bürger unseres Landes vor WLAN-Strahlung schützen können, wird im Review von Isabel Wilke auch eine Korrektur der Grenzwertfestlegung angeführt. Die gegenwärtigen Grenzwerte bieten absolut keinen Schutz, weil sie nicht die hohe Sensibilität des menschlichen Gehirns gegen schwache EMF-Strahlung und nicht die Korrespondenz der Hirnfrequenz mit den Schumann'schen Frequenzen des geomagnetischen Feldes berücksichtigt. Aus meiner Sicht sind dabei auch Interaktionen zwischen Funkwellen, Lärm, Umweltgiften und psychischem Stress mit zu beachten. Ich erwarte vor allem von den politischen Entscheidungsträgern einen dem Review entsprechenden adäquaten Handlungsbedarf dringend zu realisieren (durch die Redaktion leicht gekürzt).

DIE STUDIENÜBERSICHT / REVIEW
"Biologische und pathologische Wirkungen der Strahlung von 2,45 GHz auf Zellen, Fruchtbarkeit, Gehirn und Verhalten". Bestellbar in unserem Shop:
→ <http://t1p.de/jq5h>





Prof. Franz Adlkofer

Klaus Scheidsteger

Prof. Klaus Buchner

DAS TOPTHEMA

Stellungnahmen von Ärzten zur Bedeutung der Übersichtsstudie zur Strahlung von 2,45 GHz.

Ein Weckruf für Behörden, Schulleiter, Eltern.

Klaus Scheidsteger. Filmmacher. Thank You For Calling.

... Gerne oute ich mich an dieser Stelle als großer Fan und gleichermaßen Nutznießer der wichtigen Aufklärungsarbeit dieser Verbraucherschutz-Organisation diagnose:funk. Mein immer noch bescheidener Wissensstand konnte durch die beeindruckende und, wie ich meine, geniale Arbeit von diagnose:funk an wesentlichen Stellen aufgebessert werden. (...) Aber leider offensichtlich immer noch nicht oder zumindest zu wenig gehört werden. (...) Es ist dieser Report gleichermaßen ein Weckruf für Behörden, Schulleiter, Eltern, ein Weckruf zur richtigen Zeit, denn flächendeckendes WLAN an unseren Schulen ist politisch bereits beschlossene Sache. Da kommt noch viel zusätzliche Arbeit auf diagnose:funk zu. Möge sie fruchten!

WLAN-Schäden an Mensch, Tier, Pflanze: Die Studienlage ist eindeutig. Ermutigung zu Selbst-Fürsorge.

Dr. Wolf Bergmann. Freiburg. Allgemeinmediziner.

... Die besondere toxische Wirkung der WLAN - Frequenzen bestätigt in gravierender aktueller Weise, was seit vielen Jahrzehnten unabhängiger Forschung immer wieder belegt wurde und nicht bestritten werden kann: Die technischen Frequenzen des Mobilfunks - und hier besonders der WLAN Technologie - greifen tief in die biologischen Regelkreise ein mit vielfältigsten Folgen auf den unterschiedlichsten Ebenen der Lebenssteuerung: Schädigung der Fruchtbarkeit; der DNA mit Auslösung von Einfach- und Doppelstrangbrüchen und Minderung der Fähigkeit, diese zu reparieren; Auslösung von Entwicklungsneurotoxizität und vielfältiger Überempfindlichkeitsreaktionen; vermehrte Bildung von entzündungsfördernden Zytokinen; Förderung der Kanze-

rogenität; Beeinträchtigungen kognitiver Fähigkeiten beim Lernen und beim Gedächtnis u.v.a.m. Das grundlegende Problem: Auslösung von oxidativem Stress in der Zelle und damit Anbahnung und Auslösung aller bekannten und unbekannt pathologischen Reaktionen.

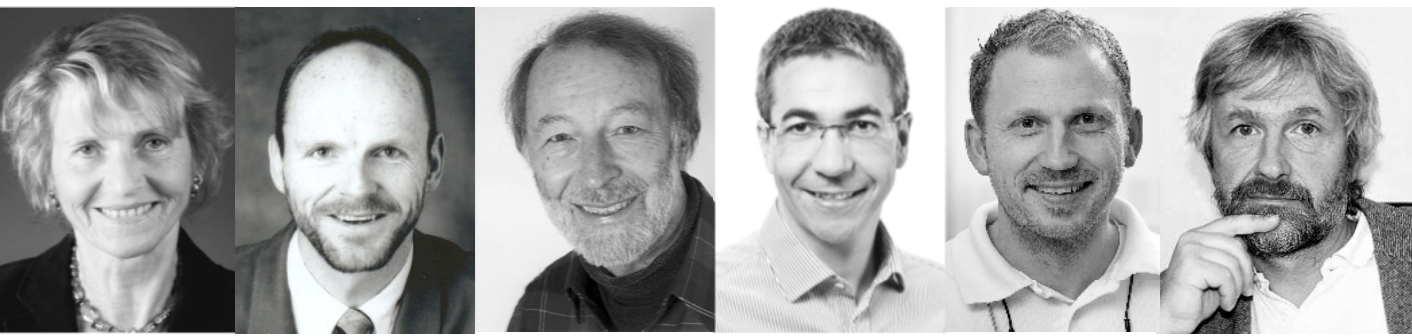
Das Primat der Mobilfunkforschung ist in falschen Händen. Prof. Franz Adlkofer. Berlin. Koordinator mehrerer EU-Projekte, u.a. REFLEX.

... Die Übersichtsarbeit von Isabel Wilke über die biologischen und pathologischen Wirkungen der 2,45 GHz-Strahlung, zu der die WLAN-Strahlung gehört, ist ein wesentlicher Beitrag zur Klärung der Frage, ob diese Art der Strahlung nicht doch ein besonderes Risiko für die menschliche Gesundheit darstellt. Die große Zahl der inzwischen in *peer-reviewed* Fachzeitschriften erschienenen Publikationen, auf die sich die Autorin bezieht, lässt daran kaum noch Zweifel aufkommen.

Pflichtlektüre für Ärzte und Lehrer.

Prof. Buchner. München. Europa-Abgeordneter.

... Das Review von Isabel Wilke ist eine gut verständliche, ausgewogene und gründliche Darstellung des aktuellen Stands der Forschung. Besonders wertvoll ist das Kapitel über den Wirkmechanismus "oxidativer Stress", weil man immer noch das Argument der Industrie hören kann, es gäbe keine plausible Erklärung für eine schädliche Wirkung dieser Wellen. Diese gut gelungene Übersicht ist gerade jetzt wichtig, wo WLAN immer mehr angewendet wird. Vor allem für Ärzte (WLAN in vielen Kliniken) und Lehrer sollte sie eine Pflichtlektüre werden.



Prof. Ingrid Gerhard

Dr. Joachim Mutter

Dr. Wolf Bergmann

Prof. Mario Babilon

Dr. Jörn Erlecke

Dr. Horst Eger

Eigentlich die Aufgabe des Bundesamts für Strahlenschutz.

Dr. Horst Eger. Naia. Allgemeinmediziner.

... Der Übersichtsartikel von Frau Dipl. biol. Isabel Wilke zu Wirkungen der WLAN-Strahlung öffnet die Augen für ein verdrängtes Phänomen, nämlich dass hochfrequente Strahlung im Mikrowellenbereich Einwirkungen auf „elektrisch“ lebendige Wesen wie Menschen, Tiere und Pflanzen hat. (...) Es wäre Aufgabe des Bundesamtes für Strahlenschutz gewesen, eine solche Arbeit vorzulegen und auf die notwendigen Konsequenzen zu verweisen. Dass dies bisher nicht passiert ist, spricht für sich.

Die Politik ist aufgefordert im Sinn für die Gesundheit und nicht der Wirtschaft zu entscheiden.

Dr. Jörn Erlecke. Biberach. Zahnarzt.

... Das Ergebnis des Reviews ist hoch brisant, sind wir doch alle Betroffene. Vor allem die jüngere Generation ist von der Smartphone-Tablet-WLAN-Technologie schon komplett abhängig. Es ist höchste Zeit, dass jetzt aus diesen Erkenntnissen gelernt wird und die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden.

Kinder und Erwachsene müssen vor der 2,45 GHz-Strahlung geschützt werden.

Prof. Ingrid Gerhard. Heidelberg. Frauenärztin, Universitätsprofessorin.

... Obwohl mich als Frauenärztin das Gefährdungspotential der Strahlung für die Fortpflanzung intensiv beschäftigt, bin ich doch ebenso besorgt über die Risiken, die durch die Strahlung auf das Gehirn bestehen. Die Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, von Depressionen und psychischen Störungen lassen sich in Tierversuchen sehr gut nachvollziehen. Da in diesem Fall randomisierte Studien am Menschen ausgeschlossen sind, muss das Vorsorgeprinzip gelten. Kinder und Erwachsene müssen vor der 2,45 GHz-Strahlung geschützt werden. Prinzipiell ist es zwar richtig, Kinder möglichst früh im Umgang mit den modernen Techniken des Internets zu schulen, aber nicht auf Kosten der Gesundheit.

Gewaltiges Schädigungspotentials des Kommunikationsfunks.

Dr. Joachim Mutter. Konstanz. Umweltmediziner.

... Es ist beschämend und erschreckend zugleich, wie der unrühmliche Einfluss der verantwortlichen Industrie auf Politik und Ärzteschaft dazu geführt hat, dass die wissenschaftlichen Fakten unterdrückt und falsch ins Gegenteil verkehrt wurden. Dies grenzt angesichts des gewaltigen Schädigungspotentials des Kommunikationsfunks an Körperverletzung. Es ist bezeichnend, dass weder Politik noch Ärzteschaft aus anderen bekannten Umweltschadfaktoren und der Einfluss der Industrie zur Meinungsmanipulation gelernt haben.

WLAN-Hotspots müssen aus Kindergärten und Schulen verbannt werden.

Prof. Mario Babilon. Stuttgart. Studiengangsleiter Informatik.

... Der massive Ausbau drahtloser Kommunikation führt zu Gesundheitsgefahren, die mit dem Artikel von Frau Wilke zu den Auswirkungen elektromagnetischer Strahlung im Bereich von 2,45 GHz nochmals stark untermauert werden. (...) Als selbst von den Auswirkungen elektromagnetischer Strahlung Betroffener möchte ich hiermit ausdrücklich die Verantwortlichen in der Politik zum sofortigen Handeln aufrufen. Zum Schutz und zum Wohl unserer Kinder und Jugendlichen müssen WLAN-Hotspots aus Kindergärten und Schulen verbannt werden! Darüber hinaus muss die gesamte Bevölkerung über die potentiellen Gefahren des WLAN, aber auch sonstiger drahtloser Kommunikation, aufgeklärt werden.

Verbraucherschutz versus Strahlenschutz?

Verbraucherzentrale Südtirol. Bozen.

... Angesichts dieser lückenlosen, genauen Aufstellung über die bisher verzeichneten Arbeiten von unabhängigen Wissenschaftlern kann niemand mehr behaupten, es gäbe keine Studien! Im Gegenteil: Die Gefährlichkeit von WLAN für die menschliche Gesundheit ist somit mehr als ausreichend belegt, so dass nun Gefahrenabwehr, vor allem an Schulen, großgeschrieben werden soll.

DAS TOPTHEMA

Neue Infomaterialien: Kein WLAN an Schulen. Schützen wir unsere Kinder!

Mitmachen bei der Aufklärung über WLAN.

diagnose:funk hat durch Experten mehr als 100-Studien zur WLAN-Strahlung auswerten lassen. Ergebnis: WLAN an Schulen oder gar in Kindergärten darf nicht eingesetzt werden. Trotz dieser Studienlage sollen an Schulen immer mehr mobile Geräte, v.a. Tablets und Smartphones eingesetzt werden. Ihre Nutzung erfordert die Installation von Routern und WLAN-Access-Points, die über hochfrequente elektromagnetische Wellen die Daten übertragen. Die bisher größte Auswertung der wissenschaftlichen Literatur zur WLAN-Frequenz 2,45 MHz in der Zeitschrift ‚umwelt-medizin-gesellschaft‘ ergab, dass erhebliche Risiken für Schüler und Lehrer bestehen.

Mehr als 100 Studien weisen nach, dass durch WLAN-Netze und Endgeräte die Schüler erheblichen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind. Schon nach kurzer Zeit kann z.B. die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit deutlich herabgesetzt werden. In der Folge kann dies weitreichende Auswirkungen auf die psychische Entwicklung, den Lernerfolg und Berufschancen haben.

WLAN überall: eine Dauerbelastung

Die Strahlungswerte von WLAN liegen bei mobilen Endgeräten über medizinischen Vorsorgewerten. Bereits bei minimaler Belastung (kleiner $1 \mu\text{W}/\text{m}^2$) kann es zu Befindlichkeitsstörungen kommen, die bei dauerhafter Einwirkung

z.B. für Kopfschmerzen, Herzrhythmusstörungen, Konzentrationsprobleme, Übelkeit, Schwindel, Müdigkeit, Erschöpfung, Schlaflosigkeit, Fruchtbarkeitsschäden verantwortlich sein können. Die Forschergruppe Yakymenko et al. hat 100 Mobilfunk-Studien, auch über WLAN, zu entzündlichen Erkrankungen durch oxidativen Zellstress analysiert mit dem Ergebnis: „Schlussfolgernd zeigt unsere Analyse, dass Hochfrequenzstrahlung niedriger Intensität ein starker oxidativer Wirkungsfaktor für lebende Zellen ist, mit einem hohen krankheitserregenden Potenzial.“

Diese negativen Wirkungen treten im Normalbetrieb auf, also in der Regel unterhalb der Grenzwerte.



Immer früher sollen Kinder an digitale Medien herangeführt werden. „Sprachentwicklungsstörungen sowie motorische Hyperaktivität sind u.a. Folgen einer unkontrollierten Mediennutzung im Kleinkindalter“, warnt Dr. Büsching in einer Pressemitteilung des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e.V..

WLAN an Schulen - die psycho-sozialen Auswirkungen

Die bereits vorhandenen psycho-sozialen Auswirkungen brachte die BLIKK-Studie der Bundesregierung zutage: „Die Folge (der Nutzung digitaler Medien, d. Verf.) sind Sprachentwicklungs- und Konzentrationsstörungen, körperliche Hyperaktivität, innere Unruhe bis hin zu aggressivem Verhalten. Auch Säuglinge leiden unter Essens- und Einschlafstörungen, wenn die Mutter, während sie das Kind betreut, auch digitale Medien nutzt“ (ZDF Text, 29.05.2017). Aktuelle Studien der Krankenkassen DAK und Barmer führen massive Anstiege von Burn-Out, Kopfschmerzen, Schlaf- und Konzentrationsstörungen v.a. bei Kindern und Jugendlichen auch auf die Nutzung digitaler Medien zurück. Unbeeindruckt von diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen folgt die gesamte herrschende Politik der Leitlinie "Digital first. Bedenken second.", einem Wahlspruch der FDP. Das "Bündnis für humane Bildung" (www.aufwach-s-en.de), ein Zusammenschluss von Hochschullehrern und Pädagogen, kritisiert die Digitalisierung als einen Irrweg, der zur Pathologisierung der Gesellschaft führt. Die Neurobiologin Professor Gertraud Teuchert-Noodt, Mitglied in diesem Bündnis, antwortete auf die Frage, warum es so wichtig sei, dass Smartphones von Kindern ferngehalten werden: "Viele weitere quantitative Studien zur Plastizität von Nervenzellen und Transmittern (in unserem Bielefelder Labor) erlauben

die Schlussfolgerung, dass unter definierten extrinsischen elektromagnetischen Schwingungen auch Funktionen im Stirnhirn und in den Feldern des Assoziationskortex in ihrer Funktion signifikant gestört werden könnten. Das betrifft Konzentration, Denkleistungen, Motivation und allgemeine Stimmungslage." Auf die Frage nach der Konsequenz für den Alltag antwortet sie: "Möglichst wenig Benutzung von Geräten, die elektromagnetische Felder erzeugen, im Haushalt und im übrigen Privatleben. Kein WLAN an Schulen!"

WLAN verändert Kommunikation und Psyche

"Freies" WLAN schafft die Infrastruktur für die kostenlose Smartphone - Dauernutzung, ermöglicht besonders Kindern und Jugendlichen, immer online zu sein. Die durchschnittliche Bildschirm-Nutzungsdauer übersteigt schon 8 Stunden / Tag. Das Suchtpotential ist enorm. Die DAK-Studie 2016 ergab, dass Konzentrationsschwäche, Verhaltensauffälligkeiten, Bewegungsdefizite und damit einhergehende gesundheitliche Probleme bei Grundschulern in den letzten zehn Jahren stark zugenommen haben. 91 Prozent der befragten Lehrkräfte bezeichnen als Ursache dafür die mediale Reizüberflutung. Die Schulpause, bei der früher im Hof gespielt und getobt wurde, während das Gehirn den Stoff verarbeitete, verwandelt sich zur Smartphone-Time, der Datenflow und die Reizüberflutung gehen immer weiter.

Strahlenbelastung durch WLAN (2.450 Mhz)		
Quelle	Entfernung	Belastung in $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$
Access Point	0,2 m	149.204**
	1,0 m	12.838**
	1,5 m	1.009*
	3,5 m	566*
Laptop	0,5 m	27.161*
	1,0 m	2.650*
WLAN-Client	0,2 m	205.411**
	1,0 m	8.216**
Referenzwerte: Grenzwert-Empfehlungen des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland): <ul style="list-style-type: none"> > 1 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ bei Dauerbelastung und > 100 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ als einklagbarer Schutzstandard. ‚Leitfaden Senderbau‘ (u.a. Österreichischen Ärztekammer und Wirtschaftskammer): > Höchstwert von 1.000 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ für die Summe aller Quellen & Sendeanlagen. 		
*IMST Studie / **ECOLOG-Studie (Peak-Werte)		
Daten aus Scheler K, Krause G (2015): Vorsicht WLAN, diagnose:funk Ratgeber 3, S. 28 und: Neitzke HP, Voigt H, Osterhoff J (2010): Elektromagnetische Expositionen in AAC Umgebungen I & II, EMF - Monitor 6 / 2010.		

Politische Ignoranz - das Beispiel Südtirol

Wie bei Glyphosat, Feinstaub und Diesel dürfen wissenschaftliche Erkenntnisse das Geschäft nicht stören. Das konnte man im Mai 2017 in Südtirol beispielhaft verfolgen. Die dortige Landesregierung stieß nach einer Landtagsanhörung im Jahr 2015 im Bozner Parlament auf Widerstand bei der Einführung von WLAN an Schulen. Daraufhin gab sie ein Gutachten in Auftrag, dessen Ergebnis war: WLAN kann bedenkenlos eingeführt werden. Im Gutachten, das nicht von unabhängigen Fachwissenschaftlern, sondern von untergebenen Angestellten der eigenen Administration erstellt wurde, wird die Studienlage verfälscht. Mit Hilfe dieses Gutachtens, das die Abgeordneten der Opposition erst gar nicht erhielten, ließ die Regierung mit ihrer Mehrheit einen Parlamentsbeschluss pro WLAN abnicken, eine Diskussion wurde nicht zugelassen. Die Verbraucherzentrale Südtirol ließ von diagnose:funk ein Gegengutachten erstellen, das aufdeckte, wie im Regierungsgutachten Studienergebnisse verfälscht und brisante Studien ausgeklammert werden. Presse und TV-Medien berichteten darüber, aber bis heute hat die Südtiroler Landesregierung nicht auf das Gutachten und die Briefe der Verbraucherzentrale reagiert. Das ausführliche WLAN-Gutachten der Verbraucherzentrale kann auf ihrer Webseite heruntergeladen werden.

Selbst Bundesregierung und Industrie warnen

Offizielle Stellen wie Hersteller und Anbieter raten zum sorgsamem Umgang, bis hin zur Abschaltung von WLAN: „Die Bundesregierung empfiehlt allgemein, die persönliche Strahlenexposition durch hochfrequente elektromagnetische Felder so gering wie möglich zu halten, d.h. herkömmliche Kabelverbindungen zu bevorzugen, wenn auf den Einsatz von funkgestützten Lösungen verzichtet werden kann.“ (Deutsche Bundestagsdrucksache 16/6117, 2007: Strahlenbelastung durch drahtlose Internet-Netzwerke (WLAN). <http://t1p.de/htee>)

„Die integrierten Antennen Ihres Speedport senden und empfangen Funksignale bspw. für die Bereitstellung Ihres WLAN. Vermeiden Sie das Aufstellen Ihres Speedport in unmittelbarer Nähe zu Schlaf-, Kinder- und Aufenthaltsräumen, um die Belastung durch elektromagnetische Felder so gering wie möglich zu halten.“ (Telekom-Router, Sicherheitshinweis, 2017)

Selbst aktiv werden! Nutzen Sie unser Info-Paket

Niemand möchte seine Kinder oder Familie einem solchen gesundheitlichen Risiko ausgesetzt sehen und sollte daher auch die WLAN-Nutzung zuhause überdenken. Nutzen Sie Router und Endgeräte möglichst kabelgebunden. Das ist schneller, störungsärmer, abhörsicherer und ohne Funkstrahlung! Informieren Sie sich!

Ergreifen Sie die Initiative an Ihrem Ort, in der Kindertagesstätte und Schule Ihrer Kinder und Enkel, in Ihrem Gemeinderat, dass ein Bewusstsein über die Risiken von WLAN entsteht. Rektoren, Lehrer, Erzieher, Elternbeiräte und Eltern sollten Informationen erhalten, da sie autonom entscheiden, ob an Ihrer Einrichtung WLAN installiert wird. Nutzen Sie hierzu unser Infopaket oder eine Auswahl unserer Infos, die wir auf unserer Webseite zusammengestellt haben:

- > [Neuer Flyer im Format DIN lang: "WLAN an Schulen? Ärzte warnen vor Risiken für Kinder und Lehrer".](#)
- > [Zweiseitiges Infoblatt im Format A4: "WLAN an Schulen. Was Sie über den Einsatz von kabellosen Lerngeräten wissen sollten".](#)
- > [Musteranschreiben](#)
- > [Studienüberblick / Review "Biologische und pathologische Wirkungen der Strahlung von 2,45 GHz auf Zellen, Kognition und Verhalten". Erschienen in der Zeitschrift umwelt-medizin-gesellschaft 1/2018.](#)

WEITERE INFORMATIONEN

- <https://shop.diagnose-funk.org/WLAN-Info-Paket>
- Informationen zu WLAN an Schulen: <http://t1p.de/f9sn>
- Mitmachen bei der Aufklärung: <http://t1p.de/5ger>
- Informationen zur WLAN-Nutzung: <http://t1p.de/2815>

Unsere Schule ist WLAN-FREI !



TECHNISCHE LÖSUNGEN FÜR SCHULEN

Unter dem Gesichtspunkt der grundlegenden Leitlinie des Strahlenschutzes, des ALASTA-Prinzips (as low as scientifically and technically achievable / so niedrig wie wissenschaftlich und technisch erreichbar) sollten Schulen folgende Optionen bedenken:

- 1 WLAN ist für den Unterricht mit digitalen Medien nicht notwendig. Digitale Medien sind Hilfsmittel und alle Anwendungen können auch an verkabelten Computern durchgeführt werden. Tablets sollten mit Kabelanschluss betrieben werden können.
- 2 Wenn sich eine Schule trotz aller Bedenken für WLAN entscheidet, müssen nach dem ALASTA-Prinzip klare Kriterien an die Nutzung der WLAN-Sender gestellt werden:
 - > Kein Einsatz in der WLAN-Frequenz 2.450 MHz, sondern mit der Frequenz 60 GHz. Mit dieser bleibt die Reichweite auf das Klassenzimmer beschränkt.
 - > die Sendeleistung muss auf ein Minimum reduziert werden können.
 - > WLAN muss zeitgesteuert geregelt und deaktivierbar sein.
 - > WLAN muss mit ausreichend Abstand betrieben werden. Je geringer der Abstand, desto größer das Gesundheitsrisiko.
- 3 Die Alternative: Kabellose Datenübertragung mit ‚Visible Light Communication‘ (VLC) erfolgt über eine LED-Raumbeleuchtung. Eine Gesundheitsgefahr kann, nach heutigem Kenntnisstand im Gegensatz zur WLAN-Strahlung, ausgeschlossen werden, da unser Körper an die Lichtstrahlung adaptiert ist. VLC befindet sich im fortgeschrittenen Entwicklungsstadium. Ein vom Land Baden-Württemberg gefördertes Pilotprojekt im Tagungszentrum der Insel Mainau wurde erfolgreich abgeschlossen. Am Hegel-Gymnasium Stuttgart wurde im November 2017 der erste VLC-Klassenraum, gefördert von der Stadt Stuttgart, eingeweiht. Unser Ratschlag: Schulen und Kommunen erklären sich bereit, sich mit einem weiteren VLC-Projekt an diesem technischen Fortschritt zu beteiligen oder warten ab, bis VLC in Serie geht.

INFORMATIONEN

Ausführliche Informationen finden Sie unter:
www.diagnose-funk.org > Publikationen > Artikel

ENERGIESCHLEUDER MOBILFUNKINFRASTRUKTUR

Industrie 4.0 unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit

Der Energieverbrauch wird durch den Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur explodieren. Darauf weist Prof. Josef Lutz (TU Chemnitz, Lehrstuhl für Leistungselektronik und elektromagnetische Verträglichkeit,) in dem Artikel "Informationstechnik und Industrie 4.0 unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit" hin.

"Im Jahr 2006 wurden bereits 10% des Stroms auf der Welt von der Informationstechnik verbraucht, mit der Perspektive eines starken Anstiegs. 2017 gehe ich eher von mehr als 15% aus. Die "Kitakyushu Research Group for Sustainability" schätzt: Bis 2025 wird der Datenverkehr um den Faktor 200, der benötigte Stromverbrauch um den Faktor 5 zunehmen. $5 \times 15\% = 75\%$ mehr Stromverbrauch? Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit wäre das eine Katastrophe," schreibt Prof. Lutz.

Smart Home, Smart City, Smart Meter, Smart Grid, Smart Mobility, WLAN-Netze - sie alle werden von Industrie und Bundesregierung als notwendig für eine vernetzte, energieeffiziente Versorgung propagiert. Das Gegenteil ist der Fall, es ist "Greenwashing" für ein Milliardengeschäft.

„Nachhaltigkeit ist das wichtigste Kriterium. Pläne, die dazu in Widerspruch stehen, sind kein Fortschritt für die Gesellschaft", stellt Lutz fest und fordert ein Umdenken.

Lesen Sie den ganzen Artikel von Prof. Lutz - auf deutsch oder englisch - unter Downloads.

→ <http://t1p.de/qpvz>



VERORDNUNG IN FRANKREICH

Strahlungsminimierung von Sendeanlagen möglichst auf 1 V/m

Frankreich macht die Orte mit zu starker Mobilfunkbelastung ausfindig. Nach dem französischen Mobilfunkgesetz von 2015 müssen Orte "äußerst atypischer Belastung" binnen 6 Monate auf "möglichst 1 V/m" ($=2.650 \mu\text{W}/\text{m}^2$) reduziert werden.

6 V/m ($= 100.000 \mu\text{W}/\text{m}^2$) gelten in Frankreich als atypisch! Deutsche Gerichte erklären 14 - 19 V/m ($520.000 - 960.000 \mu\text{W}/\text{m}^2$) für "normal". Zu den Pflichten der Betreiber wird gesagt: "Les traitements pour résorber les points atypiques sont de la responsabilité des exploitants et consistent soit à réduire la puissance d'émission, soit à éteindre une technologie en téléphonie mobile ou un secteur" (ANFR: RECENSEMENT DES POINTS ATYPIQUES, 2017, S.7). Es ist also entweder die Sendeleistung zu vermindern oder bestimmte "Mobilfunktechnologien" (also wohl UMTS oder LTE) oder ein Sektor sind stillzulegen (obwohl die ICNIRP-Grenzwerte* überall eingehalten sind).

Das sollte auch in Deutschland oder der Schweiz vorgeschlagen werden. Übrigens: in Österreich fordern im gemeinsamen "Leitfaden Senderbau" die Ärztekammer, Wirtschaftskammer u.a. die Einhaltung von 0,6 V/m ($1.000 \text{ Mikrowatt}/\text{m}^2$) für die Summe aller Quellen.

* Die ICNIRP Grenzwerte gelten in den meisten westeuropäischen Ländern, Ausnahmen sind z.B. Italien, Belgien, Wallonien.

→ <http://t1p.de/2jh1>



BIOINITIATIVE FORDERT EINSTUFUNG ALS KREBS ERREGEND

Mediziner besorgt angesichts tödlicher Hirntumore

Professor Hardell und sein Mitarbeiter Michael Carlberg verfassten eine neue Aufarbeitung der Forschungslage zur Auswirkung der Handynutzung auf die Entstehung von Hirntumoren. Sie kommen zu dem Schluss, dass die Einstufung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von der Gruppe 2B "möglicherweise Krebs erregend" in die Gruppe 1 "Krebs erregend" erfolgen muss. Ein Aktualisierung der Forschungslage der BioInitiative-Arbeitsgruppe von 2017 zeigt, dass sich die Hinweise auf Hirnkrebs in Zusammenhang mit der Nutzung von Funktelefonen erhärtet haben. Im neuen Bericht der Gruppe wurden die Ergebnisse wissenschaftlicher Fallkontrollstudien analysiert, die von 2010 bis 2017 zu Krebsarten des Gehirns veröffentlicht wurden.

Im Fall von Gliomen, einem bösartigen Hirnkrebs mit einer sehr geringen Überlebensrate bei hochgradigen Gliomen, hat sich das Risiko insgesamt beinahe verdoppelt, wenn das Handy 1640 Stunden oder mehr verwendet wurde. Wird das Handy vorwiegend auf derselben Kopfseite verwendet, erhöht sich die Gefahr, an dieser Kopfseite einen Tumor zu bekommen, um mehr als das Zweieinhalbfache im Vergleich zu Personen ohne Handynutzung. Die Überlebensdauer nach einer Hirntumordiagnose ist zudem bei Patienten mit Glioblastoma multiforme, die zugleich ein Funktelefon benutzen, kürzer als bei Patienten ohne Funktelefonnutzung. Es wurde auch ein erhöhtes Risiko von Akustikusneurinomen (ein nicht bösartiger Tumor des Hörnervs) vermutet. Bei Handynutzern, die 1640 Stunden oder mehr am Handy verbringen, ist das Risiko, ein Akustikusneurinom zu entwickeln, im Vergleich zu Nichtnutzern um 275 Prozent erhöht, sofern das Handy in erster Linie an derselben Seite des Kopfes benutzt wird, an der schließlich der Tumor entsteht. Sowohl Handys als auch schnurlose Telefone stellen ein Risiko im Hinblick auf Hirntumore dar.

→ <http://t1p.de/n6dp>

SCHULLEISTUNGEN UND GESUNDHEIT BEEINFLUSST

Medien im Kinderzimmer belasten Kinder

Amerikanische Forscher konnten erstmals belegen, dass Medien im Kinderschlafzimmer langfristig Schulleistungen, Gesundheit und Verhalten von Heranwachsenden negativ beeinflussen. „Was Kinder- und Jugendärzte schon lange raten, wird durch diese Studie noch einmal wissenschaftlich belegt: Medien gehören nicht ins Schlafzimmer“, erklärt Dr. Büsching, Kinder- und Jugendarzt und Vorstandsmitglied des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ). Es ist wie eine Kettenreaktion; Kinder, die in ihrem Schlafzimmer fernsehen oder Videospiele spielen, lesen und schlafen weniger, nehmen weniger an anderen Aktivitäten teil. In der Folge schneiden sie tendenziell schlechter in der Schule ab, neigen zu Übergewicht und Spielsucht. Das Verbot von digitalen Bildmedien im Kinderschlafzimmer fällt deutlich leichter, wenn Eltern Vorbild sind und ebenso keine digitalen Bildmedien im Schlafzimmer benutzen. Da Eltern die Aktivitäten im Kinder- bzw. Jugendzimmer oft nicht so verfolgen können, nutzen Kinder dort häufiger gewalttätige Videospiele oder schauen Filme an, die nicht für ihr Alter geeignet sind. Dies führt wiederum im Laufe der Zeit zu mehr körperlicher Aggression. Diese Ergebnisse lassen sich auf andere Medien übertragen. Die BLIKK-Studie 2017 (Bewältigung, Lernverhalten, Intelligenz, Kompetenz, Kommunikation bei Kindern und Jugendliche im Umgang mit elektronischen Medien), eine Querschnittserhebung der Kinder- und Jugendärzte des BVKJs mit mehr als 5.500 Datensätzen, belegt sogar, dass Mediennutzung über 30 Minuten pro Tag schon bei kleinen Kindern mit Entwicklungsstörungen einhergehen, wenn kleine Kinder nicht von ihren Eltern begleitet werden, um schrittweise eine digitale Medienkompetenz vermittelt zu bekommen.

→ <http://t1p.de/cpjn>



SÜDTIROL-GSIESER TAL

Nach Elternprotest kein WLAN an der Schule

Auf Grund des Beschlusses des Südtiroler Landtages hat der Schulrat des Schulsprengels Welsberg am 14. 12. 2017 beschlossen, die Schulen mit WLAN auszustatten. Die Installation wurde auch für die Grundschule in St. Magdalena im Gsieser Tal in Auftrag gegeben. WLAN wurde installiert. Auf Grund des Protestes der Eltern wird es im Schulbetrieb nicht aktiviert. Im Brief der Schuldirektion des Sprengels Welsberg an die Eltern heißt es:

"Ich habe darauf den Anwesenden vorgeschlagen, die geplante Verkabelung für die Einrichtung von WLAN zu stoppen, bis eine gemeinsame Entscheidung getroffen ist. Es war nicht mehr möglich, die bereits in Auftrag gegebenen Arbeiten zu stoppen ... Auf Grund der in der Aussprache vom 18. Dezember 2017 geäußerten Sorgen, hat das gesamte Lehrerkollegium der Grundschule St. Magdalena beschlossen, auf die Nutzung von WLAN zur Gänze zu verzichten. D.H. WLAN bleibt während des gesamten Schulbetriebes ausgeschaltet. Damit die Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen dennoch mit den zur Verfügung stehenden Laptops ins Internet einsteigen und dieses nutzen können, hat die Gemeinde über die Weihnachtsferien auch eine Reihe von Netzwerksteckdosen installieren und verkabeln lassen. Dem Bürgermeister und der gesamten Gemeindeverwaltung sei dafür herzlich gedankt. Wir haben jetzt optimale Voraussetzungen, um mit den vorhandenen Geräten all das zu tun, was in den Rahmenrichtlinien des Landes vorgesehen ist. Uns als Schule ist es wichtig, die Anliegen der Eltern ernst zu nehmen und auf WLAN zu verzichten, gut mit allen Eltern zusammenzuarbeiten und Lösungen zu finden, die gemeinsam getragen werden können. Insofern hoffe ich, dass diese unsere Entscheidung als eine gemeinsame wahrgenommen wird. gez. vom Schuldirektor des Sprengels Welsberg."



REDE DER MOBILFUNKINITIATIVE STUTTGART

Kindertagesstätte in Stuttgart von 20 Sendern bestrahlt

Die Bürgerinitiative Mobilfunk Stuttgart beteiligte sich am Neujahrsempfang von Stuttgart Ökologisch Sozial (SÖS) am Neckartor. Auf der Veranstaltung mit mehr als 400 Teilnehmern hielt die Stuttgarter Mobilfunk - Bürgerinitiative eine Rede. Denn: An dieser Kreuzung ist auch ein Kindergarten auf dem Dach der Schwabengarage. 20 Mobilfunksendemasten bestrahlen dort Kinder und ErzieherInnen. In der Rede, gehalten von Doris Hensinger, heißt es u.a.: "Vielen ist nicht bekannt: Autoabgase und Mobilfunkstrahlung wurden von der WHO in dieselbe Kategorie 2B = möglicherweise Krebs erregend eingestuft. Es gibt zu diesem Kindergarten ein vier Jahre altes Gutachten des TÜV über die Elektromog-Belastung durch diese Sendeanlagen. Die Stadt Stuttgart kennt dieses Gutachten, aber sie hält seinen Inhalt mit Ausreden geheim. Über Umwege hat unsere Bürgerinitiative die Höhe der Strahlenbelastung herausbekommen. Auf dem Spielplatz sind die Kinder z.B. einer Strahlenbelastung von mehr als 50.000 Mikrowatt/m² ausgesetzt.... Wir bekamen eine Antwort von OB Kuhn: Er bestätigte, dass die Kinder bis zu 100.000 Mikrowatt/m² bestrahlt werden. Aber das mache nichts, denn dies sei ja üblich und unter den Grenzwerten ... Die Bürgerinitiative fordert von der Stadt Stuttgart: Schluss mit der Geheimhaltung und Offenlegung des Gutachtens zur Elektromogbelastung des Kindergartens Heilmannstraße! Ein unabhängiges Gutachten muss die doppelte Belastung der Kinder messen. Die Ergebnisse müssen von unabhängigen Medizinern bewertet werden. Und eines ist eh klar: die Kindertagesstätte muss schnellstens aus dieser verseuchten Zone verlegt werden." Großer Beifall von den Kundgebungsteilnehmern. Zusammen mit dem Klima- und Umweltbündnis wird die Bürgerinitiative das weitere Vorgehen beraten.

→ <http://t1p.de/ync3>



GROSSES INTERESSE INFORMATIONSANGEBOT

diagnose:funk auf den Umweltschutztagen in Radolfzell

Bereits zum vierten Mal konnte sich diagnose:funk auf den Naturschutztagen in Radolfzell präsentieren. Die gemeinsame Veranstaltung von BUND und NABU ist die größte Umweltkonferenz in Deutschland und endete dieses Jahr mit einem neuem Besucher*innen-Rekord.

Wir präsentierten unseren Verein und seine Arbeit auf einem Infostand und konnten am dritten Tag, am Samstag den 6.1. erneut einen Workshop mit dem Titel „Mobilfunk/Elektromog – von Bienensterben bis Krebs beim Menschen – Grundlagen, Stand des Wissens, Vorsorge und Alternativen“ anbieten. Schon im Vorfeld war der Workshop mit 30 Anmeldungen ausgebucht. Aufgrund der vielen Nachfragen, konnten wir den Seminarraum noch auf 50 Plätze erweitern. Einer der bestbesuchten Workshops der Veranstaltung.

Unser Informationsangebot am Stand fand große Aufmerksamkeit. Es wurden sehr viele unserer Flyer mitgenommen und es gab spannende Gespräche, viel Lob für unsere Arbeit und neue Kontakte. Da der diesjährige Themenschwerpunkt Biodiversität war, haben wir eigens Poster mit den Themen 'Insektensterben und Mobilfunk' sowie 'Bauschäden durch Hochfrequenzstrahlung' erstellt und präsentiert. Hieraus entspannten sich sehr gute Gespräche mit Baumfachleuten und auch kommunalen Umweltschutzbeauftragten.

Die Schwerpunktargumentation „Mikrowellenstrahlung ist eine Angriff auf alles Lebendige“ entpuppte sich bei den Gesprächen mit den vielen Umweltengagierten als hervorragende Diskussionsgrundlage. Sehr wahrscheinlich werden wir auch im nächsten Jahr wieder dabei sein.

DIE STRATEGIE, POLITIK HANDLUNGSUNFÄHIG ZU MACHEN

diagnose:funk im Haus der Wissenschaft in Bremen

In der Reihe „Wissen um 11“ hat der diagnose:funk Vorstandsvorsitzende Jörn Gutbier am Samstag, den 24. Februar, einen Vortrag mit dem Titel „Divergierende Risikobewertung im Bereich Mobilfunk“ im Haus der Wissenschaft in Bremen gehalten. Über 100 Besucher folgten der Einladung und hörten einen Vortrag über Lobby-Strategien und verhinderte Vorsorge. Ausgangspunkt des Vortrags war der gleichnamige Forschungsauftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz (Bfs) von 2016. In diesem Auftrag wurden die Risikobewertungen der 15 wichtigsten Organisationen untersucht. Dazu zählten neben dem Bfs, der WHO, der Bio-initiative u.a. auch Organisationen der Zivilgesellschaft wie der BUND und diagnose:funk. Obwohl alle Organisationen letztlich die gleiche wissenschaftlichen Grundlagen für die Erstellung ihrer Risikoeinschätzung heranziehen, könnten die Ergebnisse wie bekannt nicht unterschiedlicher sein. Im Vortrag wurden die eigentlichen Hintergründe dieser extrem unterschiedlichen Bewertungen erläutert. „Zweifel ist ihr Produkt“ - die immer noch funktionierende Strategie der Mobilfunkindustrie aus den 90er Jahre, auf die Frage, was tun mit harten wissenschaftlichen Fakten? Die Antworten:

1. Wissenschaftlichkeit der Ergebnisse anzweifeln.
2. Wissenschaftler diskreditieren, wenn diese sich wehren.
3. Reproduzierte Ergebnisse in Frage stellen.
4. Eigene Forschung finanzieren und kontrollieren.
5. Weltweit einheitliche Pressemitteilungen verbreiten.
6. Ausgesuchte Wissenschaftler für kritische Pressefragen schulen und generell jedes Gesundheitsrisiko abstreiten.

Auf Basis der frühzeitig geschaffenen ICNIRP-Grenzwerte klopfen sich die Lobbyisten lachend auf's Knie: „Wir haben es ja so einfach! Wir brauchen nur dafür sorgen, dass die Politik nichts tut.“ Diese Erläuterungen fanden sehr großen Nachhall bei den Besuchern. Viele wollen den Vortrag nun in Schriftform. Dieser steht in Kürze zur Verfügung.



THANK YOU FOR CALLING - DAS BUCH ZUM FILM

Spannend wie ein Krimi, informativ wie eine Dokumentation

Viele haben den Film Thank you for Calling gesehen. Nun erscheint das Buch dazu, spannend von der ersten bis zur letzten Seite. Der Film zeigt nur einen Bruchteil dessen, was der Regisseur Klaus Scheidsteger bei seinen 13-jahrelangen Recherchen erlebt hat, wie der Kampf David gegen Goliath, unbestechliche Wissenschaftler gegen die Top-Kanzleien der Mobilfunkindustrie, ausgefochten wird. Scheidsteger schildert, wie Wissenschaftler aus Deutschland, Österreich, Griechenland, Schweden, Finnland, Russland, Frankreich und den USA gemobbt, gedemütigt, diskreditiert und ihnen die Geldhähne abgedreht wurden. Und dabei vermittelt er deren Forschungsergebnisse. Dabei wurde Scheidsteger zum Insider. Er bekam geheimes Beweismaterial zugespielt, wurde als Prozessbeobachter zugelassen, sprach mit den Industrielobbyisten, wurde selbst zum Experten für den Stand der Forschung. Das Buch erzählt die authentische Geschichte der großen Verschleierungspolitik der Mobilfunkkonzerne mit Hilfe von Zeitzeugen. Es ist die gleiche Geschichte wie beim Glyphosat- und Dieselskandal, Konzerne kennen bei der Vermarktung ihrer Produkte keine Skrupel. Scheidstegers Buch ist ein Krimi, aber auch ein Gesellschaftsdokument. Wer dachte, viel über die Mobilfunkforschung und die Konzerntaktiken zu wissen, erfährt hier viel Neues, das man wissen muss. Das Buch ist eine Pflichtlektüre.

Das Buch zum Film ist unserem Shop bestellbar.

Thank You For Calling

226 Seiten.

Bestell-Nr: 904.

Preis: 19,80 EUR.

→ <http://t1p.de/clow>

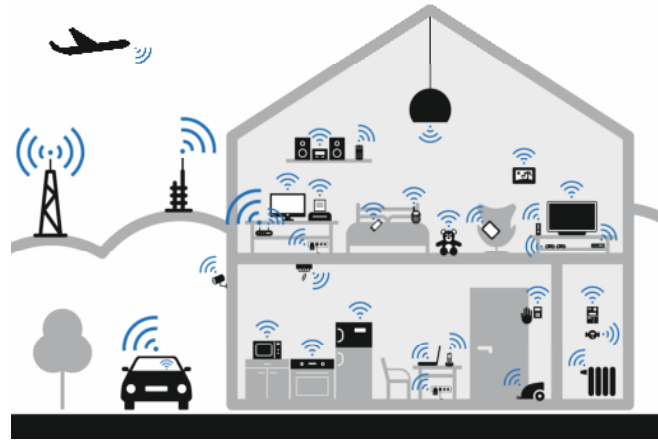
BUCHEMPFEHLUNG: HEUTE MAL BILDSCHIRMFREI

Die digital dominierte Kindheit ist nicht alternativlos

Sie machen da weiter, wo andere aufhören: Paula Bleckmann und Ingo Leipner wollen mit ihrem Buch „Heute mal bildschirmfrei“ Lehrer, Eltern und Erzieher ansprechen, damit sie (wieder) die existenzielle Bedeutung des analogen Lebens für Kinder verstehen - im digitalen Ansturm von Smartphone und Co. Daher haben sie den Anspruch, ein „Alternativprogramm für ein entspanntes Familienleben“ zu formulieren. So heißt es auf dem Cover des Buches, das „Droemer Knaur“ für 12,99 Euro auf dem Markt gebracht hat. Gelingt es den Autoren, diesen Anspruch einzulösen?

In 14 von 15 Kapiteln schildern der Journalist und die Medienpädagogin, was im digitalen Alltag mit Kindern schiefliegen kann: WhatsApp in der Nacht lässt Teenager nicht schlafen; schon bei den Kleinen greift das AADDA-Syndrom um sich: „Alle Anderen Dürfen Das Aber“. „Star Wars“ löst im falschen Alter Alpträume aus, ein Porno-Link wird in der Klasse als „Mutprobe“ verschickt, Kinder fallen raffiniertem TV-Marketing zum Opfer, das nicht mehr als Werbung zu erkennen ist. So geht es quer durchs digitale Familienleben ... Dabei schöpfen die Autoren aus einem großen Schatz authentischer Geschichten, die Paula Bleckmann durch wissenschaftliche Interviews zusammengetragen hat. Das Schreibduo hat sie zugespitzt - und so entstand ein spannender roter Faden, der durch das gesamte Buch verläuft. Eine gelungene Idee, weil so die Autoren die Leser geschickt bei eigenen Erfahrungen abholen. Jede dieser Geschichten findet erst eine Auflösung, die bewusst aufs Glatteis führt: die TINA-Lösung („There is no Alternative“). Eltern sind in der Lage, im Interesse ihres Kindes die Weichen anders zu stellen.“

→ <http://t1p.de/gxp2>



AUS DEM ALLTAG

Ausführliche Informationen finden Sie unter:
www.diagnose-funk.org > Themen > Anwendungen

STRAHLUNGSQUELLEN IM HAUSHALT

Funkende Mitbewohner! Ein Erfahrungsbericht.

Vor einigen Wochen wurde ich von einem Freund gebeten, seine Wohnung durchzumessen. Er hat WLAN, welches nachts abgeschaltet wird und Eco DECT Telefone. So sollte nicht zu viel zu finden sein ... Im Flur schaltete ich mein Messgerät an und es begann sofort wie wild zu pfeifen. Ich bat, das iPhone 7 abzuschalten. Es wurde auf Flugmodus gestellt, kein Unterschied, es knallte weiter wie verrückt. So wurde das Smart Phone ausgestellt, immer noch immens hohe Strahlung. Wir suchten und fanden die Ursache, eine Apple Watch. Das Teil abzustellen war gar nicht so einfach, als es gelang, gab das Messgerät immer noch keine Ruhe. Wie ich später recherchierte, senden neue Handys auch im Flugmodus! Diese Funktion muss im Menü explizit abgestellt werden. Dass dies erlaubt ist, verstehe ich nicht. Es gibt sensible Bereiche, in denen ein Handy definitiv im Flugmodus nicht mehr senden sollte.

Weiter ging es zum Fernseher, auch von dort war hohe Strahlung messbar. Erst nachdem wir alle vorhandenen Kästchen komplett vom Strom genommen hatten, war Ruhe. Eines nach dem anderen wieder angesteckt, so fanden wir den Verursacher, wieder einmal Apple, ein TV-Kästchen. Ich musste mir erst erklären lassen, wozu das gut ist, damit ist es möglich, Filme vom Handy per Funk auf dem Fernseher anzusehen. Wie mir der Eigentümer erzählte, wurde es noch nie benutzt, strahlt aber munter vor sich hin. Also Strom weg und Ruhe war. Von diesem Teil ... Überall in der Wohnung funkte es munter weiter, wir fanden in jedem Zimmer Bluetooth Boxen auf den Regalen, die ständig funkten, aber auch kaum in Verwendung waren. Also all diese Boxen vom Strom und weg damit.

Immer noch funkte es ... WLAN an, es wurde weniger. WLAN aus, es ballerte wieder. Was fanden wir? Einen iRobot Saug-

roboter mit WLAN! War das WLAN aus, suchte das Teil ständig nach einer Verbindung. Wenn nachts das WLAN aus war, begann der Staubsauger zu funkeln. Wozu soll das gut sein? Sitzt man dann mit dem Handy auf der Couch und lässt den Staubsauger durch die Wohnung fahren? Dem Eigentümer war es überhaupt nicht bewusst, dass dieses Gerät eine extreme Funkquelle ist. Nun versuchten wir das Gerät auszuschalten, es gelang uns nicht, auch nicht den Akku zu entfernen, so wanderte es in den Keller. Als nächstes fanden wir noch eine Personenwaage per Bluetooth ... Auch dieses Teil wanderte in den Keller.

Ich empfehle dringend, beim Kauf neuer Elektrogeräte darauf zu achten, dass diese nicht unaufgefordert und unnötig permanent funkeln. Wie ich erfuhr, soll es nun sogar Waschmaschinen mit Bluetooth und/oder WLAN-Funktion geben.

Von Marianne Buchmann.

ERGÄNZENDER HINWEIS

Fast alle neuen (günstigen) TV-Flachbildschirme der führenden Massenhersteller sind mit WLAN ausgestattet. Teilweise lässt sich dieses auch nicht mehr über Softwareeinstellung deaktivieren! Vermeiden Sie den Kauf von TV-Geräten mit (nicht deaktivierbarem) WLAN. Oder tauschen Sie ggf. bereits erworbene Geräte nach Möglichkeit - ihrer Gesundheit zu liebe - wieder aus.

WEITERE INFORMATIONEN

→ <http://t1p.de/2815>

UNSERE EMPFEHLUNG

Ratgeber 1 | BestellNr: 101
 Elektrosmog im Alltag.
 Was e-Smog verursacht -
 Anregungen zur Minimierung.
 Die zweite Auflage des
 diagnose:funk Ratgebers 1 wurde
 in Zusammenarbeit mit der
 Umweltmedizin des Landes Salzburg
 vollständig überarbeitet und um
 viele Tipps ergänzt.
 3 EUR, für Mitglieder 2 EUR



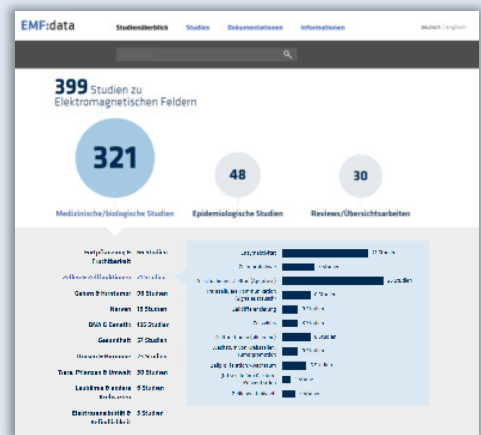
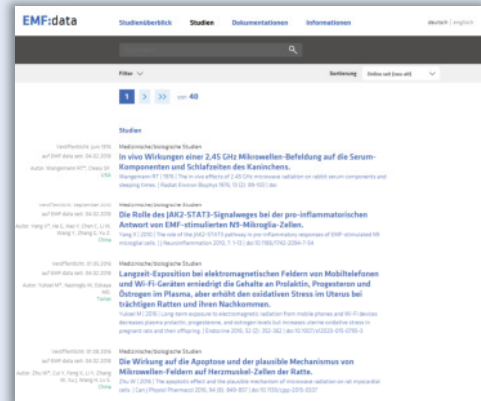
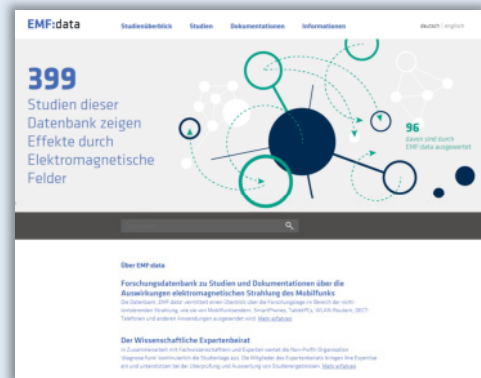
EMFDATA IST ONLINE

EMF:data ist eine Forschungsdatenbank zu Studien und Dokumentationen über die Auswirkungen elektromagnetischer Felder des Mobilfunks (nicht-ionisierende Strahlung), und vermittelt einen Überblick über die Forschungslage im Bereich der nicht-ionisierenden Strahlung. Als Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation hat es sich 'diagnose:funk' zur Aufgabe gemacht, die Forschungslage unabhängig, in Zusammenarbeit mit Fachwissenschaftler und Experten, auszuwerten und die Öffentlichkeit und Politik über die Erkenntnisse zu informieren. Somit stellt die Datenbank einen wesentlichen Beitrag zur Aufklärung der Bevölkerung und Politik dar, da die vorliegenden Studienergebnisse zu Risiken der Mobilfunkstrahlung trotz Erkenntnissen verharmlost und ein ausreichender Schutz der Bevölkerung nicht umgesetzt wird.

Der Unterhalt der unabhängigen Studiendatenbank, die Auswertung und Übersetzung von Studien, Dokumentationen und Informationen wird durch Spenden finanziert. diagnose:funk ist für den weiteren Ausbau auf Spenden angewiesen. Wir freuen uns über jede Unterstützung. Unsere Bankdaten finden Sie auf Seite 2.

Das Projekt werden wir in der nächsten Ausgabe ausführlich vorstellen.

www.emfdata.org



Weitere Empfehlungen aus unserem Shop

→ <https://shop.diagnose-funk.org>

Router einstellen!

WLAN, DECT, VoIP, Hotspot.
6-seitig. Format DINlang.
Bestell-Nr: 315.
Preis: 0,12 EUR, für Mitglieder 0,06 EUR

Vorsicht WLAN!

Wie Sie Ihre Strahlenbelastung reduzieren können.
6-seitig. Format DINlang.
Bestell-Nr: 311.
Preis: 0,12 EUR, für Mitglieder 0,06 EUR

